

JUGENDHILFE VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V.
Geschäftsstelle Sonneberg

2009

Kontakt:
Jugendhilfeverein "Fähre" e.V.
Gleisdammstr. 3
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 809880
<http://www.jhvf.de>

Inhalt

1. Der Verein - Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.1. Träger.....	3
2.2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.3. Öffnungszeiten	4
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg.....	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen.....	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit	4
3.2. Sozialer Trainingskurs	6
3.3. Betreuungsweisungen	7
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich	7
3.5. Beratungsgespräche	8
3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht	8
3.7. Schadenwiedergutmachung.....	8
4. Ausstattung.....	8
4.1. Personell	8
4.2. Räumlich/Technisch	9
4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung.....	9
4.2.2. PkW.....	9
4.2.3. PC-Technik.....	9
4.3. Finanziell	9
5. Runder Tisch	9
6. „Fähre vor Ort“	9
7. Ausblick	10

1. Der Verein - Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Suhl und im Landkreis Sonneberg.

Der Verein ist gemeinnützig.

Der Vereinszweck liegt in der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch ambulante, offene Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

In diesem Rahmen bieten wir straffällig gewordenen und strafgefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art zum Erhalt und der Verbesserung einer eigenständigen Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft und tragen so dem Erziehungsgedanken des JGG i.V.m. den diesbezüglichen Bestimmungen des SGB VIII Rechnung.

Wir leisten sozialpädagogische Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und fördern eigenverantwortliches Handeln. Hierfür werden Strategien erarbeitet, die geeignet sind, die individuellen Probleme zu lösen. Wir bieten außerdem Unterstützung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben.

Bei all dem stehen wir in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, zum Jugendgericht, zur Staatsanwaltschaft, zur Polizei, zu Beratungsstellen und vielen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Sonneberg

2.1. Träger

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Suhl
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531
Web: www.jhvf.de

Geschäftsführung: Frau Kurth

2.2. Geschäftsstelle Sonneberg

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Sonneberg
Gleisdammstr. 3
96515 Sonneberg
Tel: (03675) 809880
Fax: (03675) 429091
Web: www.jhvf.de

2.3. Öffnungszeiten 2009

Montag – Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 und nach Vereinbarung

2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg

- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuungen)
- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- soziale Trainingskurse
- Vermittlung von Verkehrsunterricht
- Schadenwiedergutmachung
- Wiedereingliederung
- offene Beratung

2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2009 unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Sonneberg insgesamt 214 Jugendliche und Heranwachsende.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Vermittlung/Betreuung gemeinnütziger Freizeitarbeit	119
soziale Trainingskurse (Personen/Kurse)	5/1
Täter-Opfer-Ausgleich (Täter/Opfer)	17/11
Betreuungsweisungen	9
Wiedergutmachung	4
offene Beratungen	mind. 60

Das bis Oktober 2009 laufende Projekt „Begleitetes Arbeiten“, in dem die individuelle Vermittlung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen war, durchliefen innerhalb von 22 Monaten über 80 Jugendliche.

3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 119 Jugendliche und Heranwachsende zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und betreut, davon waren 98 männlich und 21 weiblich. Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Klienten	Gemeinnützige Arbeitsstunden insgesamt	Ø Stunden pro Person	Anzahl der Personen die 100 Std. und mehr abzuleisten hatten
2006	151	6328	42	19
2007	144	6019	42	12
2008	134	4567	34	7
2009	119	5688	48	14

Übersicht Delikte (Freizeitarbeit)

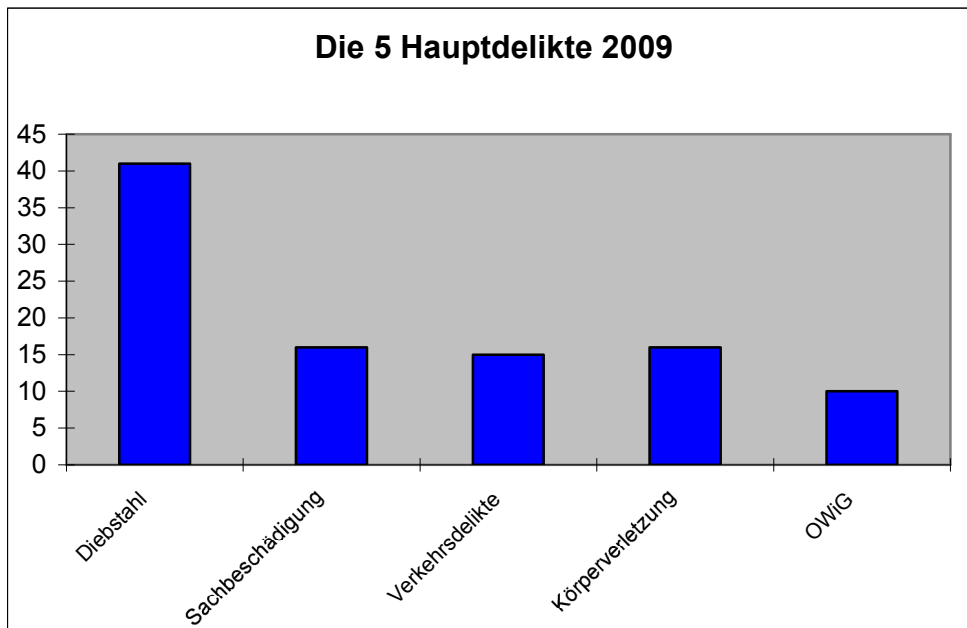
Delikt	2006	2007	2008	2009
Diebstahl	45	38	30	41
Verkehrsdelikte	21	34	22	15
OWiG	-	2	9	10
Körperverletzung	21	32	18	16
BTMG	22	15	15	9
Sachbeschädigung	19	15	19	16
Sonstige	23	31	30	32

Sonstige 2006: u.a. Hehlerei, Brandstiftung, Kennzeichen verfassungsw. Organisationen

Sonstige 2007: u.a. Betrug, Raub, Verstoß gegen WaffG

Sonstige 2008: u.a. Betrug, Kennzeichen verfassungsw. Organisationen, OWiG

Sonstige 2009: u.a. Beleidigung, Verstoß Waffengesetz und Vollrausch



Diebstahlsdelikte blieben auf hohem Niveau.

3.2. Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs hat sich als ambulante Maßnahme bewährt. Die Kurse befähigen die Jugendlichen größere Hemmschwellen für die Begehung von Straftaten zu entwickeln. Hierfür werden die Teilnehmer mit ihren Taten und den Folgen konfrontiert und gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie problematische Verhaltensweisen verhindert oder eingedämmt werden können. Im Jahr 2009 wurde ein Kurs mit fünf männlichen Teilnehmern gestartet. Außerdem wurde wieder ein freiwilliger Teilnehmer aufgenommen.

Während der wöchentlichen Treffen gab es die unterschiedlichsten, auf die Klienten abgestimmten, Aktivitäten.

Der gesamte Kursverlauf war durch häufiges unentschuldigtes Fehlen und Krankschreibungen, welche unter dubiosen Umständen ausgestellt wurden, geprägt. So musste bspw. der fest eingeplante Besuch der JVA Goldlauter abgesagt werden. Teilweise erschien nur ein Teilnehmer.

Selbst bei speziellen Aktionen waren nicht alle Teilnehmer anwesend. Die Gruppe besuchte u.a. ein Boxtraining, um selbst und hautnah zu erfahren, wie sich Opfer fühlen. Der Besuch des Kletterkellers zeigte, wie Kraft und Geschicklichkeit sinnvoll genutzt werden können, ohne anderen Menschen zu schaden und machte ihnen die eigenen Grenzen deutlich.

Gemeinsam wurden die Teilnehmer beim Kochen tätig. Es war sehr schwer, die Gruppe als Team für etwas zu begeistern. Der Kurs beschäftigte deshalb auch mit Fragen des persönlichen Tagesablaufes und der Entwicklung von schulischen/beruflichen Zielen für jeden Einzelnen.

Für zwei Teilnehmer (darunter der freiwillige Teilnehmer) endete der STK vorzeitig, da sie sich beharrlich den Gruppenregeln widersetzen, die u.a. beinhalteten, dass man respektvoll miteinander umgeht und sich durch aktive Mitarbeit am Training beteiligt.

Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Kurse:

→ in Frage kommende Klienten sollten noch sorgfältiger aufeinander abgestimmt und ggf. durch die Verhängung einer vorgeschalteten Arbeitsauflage besser vorbereitet werden

→ es häufen sich Klienten, bei denen die Sorgeberechtigten nur noch beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Jugendlichen haben; die Ergebnisse des Trainings wären nachhaltiger, wenn diese Eltern stärker einbezogen werden könnten, sodass die Trainingsergebnisse auch im familiären Bereich wiederholt und geübt werden können

→ auffallend sind Krankmeldungen, welche offensichtlich sehr einfach zu bekommen sind; obwohl die Jugendlichen teilweise nicht einmal vorstellig wurden oder offen bekannten, nicht krank zu sein; so arbeitende Ärzte zerstören zumindest einen Teil der durch die Trainings erreichten Verhaltensverbesserungen

3.3. Betreuungsweisungen

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 9 Jugendliche (2008: 7 Jugendliche) intensiv betreut. Davon wurden vier Betreuungsweisungen neu begonnen, vier weitere wurden aus 2008 und eine sogar aus 2007 übernommen. Insgesamt handelte es sich um sechs männliche Klienten und drei weibliche. Der Betreuungszeitraum wurde bei nahezu allen Fällen auf ein Jahr, bei der Betreuung aus dem Jahr 2007 auf 1,5 Jahre angesetzt.

Der Erfolg einer Betreuungsweisung ist in erster Linie von der Bereitschaft der Klienten abhängig, Hilfen anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, in welches Reifestadium des Jugendlichen die Betreuungsweisung fällt und wie lange die letzten positiven erzieherischen Erfahrungen für den Klienten zurückliegen. Als Ursachen für Reifeverzögerungen fallen Suchtmittelmissbrauch und psychische Erkrankungen auf.

Nicht alle Klienten nahmen die Hilfestellung an. Dennoch konnten sich 2/3 der Betreuten gut entwickeln. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass sie nicht erneut straffällig wurden. Der Verzicht auf Straftaten beruht zum überwiegenden Teil auf der Schaffung von Perspektiven. Hierfür wird in erster Linie eine zeitintensive Beziehungsarbeit benötigt, die Voraussetzung für einen positiven Hilfeverlauf ist.

3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist die in § 46a StGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zur Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens und zur Wiederherstellung des sozialen Friedens angestrebt werden.

2009 wurden 8 TOA Neueingänge verzeichnet. In drei Fällen wurden Institutionen geschädigt.

Weitere 12 Fälle wurden jahresübergreifend bearbeitet.

Die Erfahrung zeigt, dass der TOA eine der wirkungsvollsten Erziehungsmaßnahmen für junge Straffällige ist und darüber hinaus in beeindruckender Weise der Sicherung des sozialen Friedens dient. Erziehungsarbeit, hier am Bsp. des TOA, ist ein Baustein für sozialen Frieden und einem friedvollem Miteinander. Anders als im gerichtlichen Verfahren muss sich der Täter beim TOA „seinem“ Opfer und allen Folgen „seiner“ Tat stellen.

Die Tat wird im direkten Gespräch mit Täter und Opfer aufgearbeitet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Opferperspektive gelegt.

Ausgleichsversuche scheitern in der Regel dann, wenn der Sachverhalt nicht ausreichend geklärt war. Ausreichende Fallermittlungen durch die Polizei sind jedoch Voraussetzung für einen erfolgreichen TOA.

Regelmäßig zeigen sich Täter wie Opfer ausdrücklich froh um die Möglichkeiten der außergerichtlichen Klärung und der erzielten Ergebnisse.

3.5. Beratungsgespräche

Im Jahr 2009 wurden in der Geschäftsstelle Sonneberg mindestens 60 Gespräche im Bereich der offenen Beratung durchgeführt. Die Themenpalette ist dabei sehr breit gefächert und reicht von der Nachfrage nach möglichen Praktikumsstellen bis zu Problemlagen, die einer konkreten Weitervermittlung der Hilfesuchenden an die entsprechenden Fachstellen bedürfen.

Die Zusammenarbeit im landkreisbezogenen Netzwerk „Jugendhilfe“ funktioniert in vielen Bereichen sehr gut.

3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht

Aufgrund ungeklärter Zuständigkeitsfragen fand 2009, wie in den Jahren zuvor, kein Verkehrsunterricht im Landkreis statt. Die Diskussionen und die Vorstellung eines möglichen Modells durch den Jugendhilfeverein wird jedoch 2010 am „Runden Tisch“ erneut aufgegriffen werden. Aufgrund der Bedeutung von Verkehrsdelikten bemüht sich der Jugendhilfeverein um eine landkreisinterne Lösung. Aktuell werden lediglich vereinzelt Fälle durch die Jugendgerichtshilfe an eine Fahrschule außerhalb des Landkreises vermittelt.

3.7. Schadenwiedergutmachung

4 gerichtliche oder im Rahmen der Diversion auferlegte Schadenwiedergutmachungen wurden in 2009 organisiert und begleitet. Dabei ging es in allen Fällen um die tatsächliche Wiederherstellung von beschädigtem Eigentum.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Die Mitarbeiterin Manuela Scharfenberg ist seit dem 01.10.2003 beim Jugendhilfeverein beschäftigt. Im Jahr 2009 arbeitete sie zu 0,75 VBE das entspricht 30 Stunden/Woche.

Die erforderliche Qualifikation „Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich“ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln erworben.

Von 2004 bis 2006 besuchte sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer®.

Volker Kiesewetter ist seit dem 01.01.2004 beim Jugendhilfeverein beschäftigt. Im Jahr 2009 arbeitete er ebenfalls mit 0,75 VBE.

Er nahm im Jahr 2009 an der Fortbildungsreihe „Demokratie lebt durch Demokraten teil“.

Beide Mitarbeiter nahmen regelmäßig an der Supervision und den vereinsinternen Teambesprechungen teil.

4.2. Räumlich/Technisch

4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung

Im April 2006 wurden die Räumlichkeiten im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt, Gleisdammstr. 3 bezogen. Seit her hat sich der Jugendhilfeverein zu einem Anlaufpunkt nicht nur für straffällige sondern auch strafgefährdete Jugendliche und deren Eltern entwickelt.

4.2.2. PkW

Aufgrund des weiträumigen Einsatzgebietes des Jugendhilfevereins bleibt der Einsatz des vorhandenen PkW unverzichtbar. Die Mitarbeiter legten im Jahr 2009 mit dem Fahrzeug ca. 3000 km zurück. Da der PkW 12 Jahre alt ist, bedarf es zur Erhaltung der Verkehrssicherheit häufiger Reparaturen. Die PkW-Frage bleibt problematisch, zumal weitere Projekte des Jugendhilfevereins auch den Transport mehrerer Jugendlicher und entsprechender Materialien oder Werkzeuge notwendig machen.

4.2.3. PC-Technik

Die PC-Technik des Jugendhilfevereins ist überaltert. Die verwendeten Betriebssysteme werden vom Hersteller ab Mitte 2010 nicht mehr gepflegt. Neue Software läuft nur auf neuerer Hardware. Der Jugendhilfeverein ist um eine baldige Lösung bemüht, um in erster Linie das klientenbezogene Datenmaterial zu schützen.

4.3. Finanziell

Die Aufwendung von Eigenmitteln des Vereins zur Deckung laufender Sach- und Personalkosten steigen aufgrund der Festbetragsfinanzierung aber steigender Kosten stetig an.

Im Jahr 2009 betrug der Eigenanteil des Vereins mehr als 14.000€.

Hilfe leistete in diesem Zusammenhang die Stadt Sonneberg, die erneut einen Betrag von rund 1000€ zur Verfügung stellte. Außerdem konnten einige Sachkostenpositionen durch Projektförderungen reduziert werden.

5. Runder Tisch

Im Jahr 2009 kam aus zeitlichen und organisatorischen Gründen kein „Runder Tisch“ zustande. Alle relevanten Themen werden beim „Runden Tisch“ 2010 aufgegriffen.

6. „Fähre vor Ort“

Der Jugendhilfeverein wurde mehrmals um Teilnahme bei Aktions- und Fachtagen gebeten.

Beispielhafte Ereignisse waren:

06.06.2009, Kinderfest auf dem „Dicki“ Gelände

27.08.2009, Eröffnung des Stadtteilzentrums Wolkenrasen „Wolke14“

04.09.2009, Landratsamt Sonneberg, Tag der offenen Tür

7. Ausblick

Die Bilanz für das Jahr 2009 zeigt, dass die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG notwendig und in der Regel wirkungsvoll ist.

Leider nehmen die Zahlen derjenigen Klienten zu, denen aufgrund verschiedenster Entwicklungshemmnisse und massiver Problemlagen mit ambulanten Angeboten nicht nachhaltig geholfen werden kann.

Der Jugendhilfeverein schlägt deshalb die Einrichtung eines passenden stationären Angebotes vor. Eine Form des Betreuten Jugendwohnens ab 16 Jahren, kombiniert mit den Arbeitsprojekten und Förderkonzepten des Vereins, würde vielen problematischen Jugendlichen positivere Perspektiven eröffnen und in letzter Konsequenz drohende Haftaufenthalte ersparen. Rechtsgrundlagen finden sich in §§ 27, 34, 36, 41 SGB VIII.

Insgesamt tragen die ambulanten Maßnahmen des Jugendhilfevereins im Landkreis Sonneberg dazu bei, einem drohenden Wachstum der Jugendkriminalität vorzubeugen.

Der Jugendhilfeverein wünscht sich für den Fortgang der Arbeit im Landkreis Sonneberg angemessene Unterstützung und bedankt sich für die Zusammenarbeit beim Kreisjugendamt Sonneberg, dem Amtsgericht Sonneberg, der Stadtverwaltung Sonneberg, der PI Sonneberg, der ARGE Sonneberg und den vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

Manuela Scharfenberg

Volker Kiesewetter